

GZ: 004-1/1/2022

Verhandlungsschrift
Gemeinderatsitzung am 24. März 2022
im Festsaal St. Marein, 8733 Hauptstraße 12

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Die Einladung erfolgte durch Bürgermeister Ing. Bruno Aschenbrenner per E-Mail-Benachrichtigung (für 14 GR-Mitglieder) und Fax-Übermittlung (1 GR-Mitglied).

Anwesende: Bgm Ing. Aschenbrenner Bruno
Vzbgm Ing. Prutti Alfred
GK Sulzbacher Roswitha
GR Egger Karl Heinz
GR Edlinger Daniel
GR Krenn Albin
GR DI Moscher Karin, BSc
GR Quinz Benedikt
GR Ring Peter
GR Schlick Daniel
GR Schwaiger Franz
GR Ing. Sonnleitner Christof
GR Sundl Herbert
AL Puster Helga

Entschuldigt: GR Tragner Melanie, GR Sundl Sabrina

Unentschuldigt:

Zuhörer: [REDACTED], [REDACTED], Galler Isabella,
Plöbst Edmund, Damm Stefanie

Protokollführerin: Mossauer Hilde

- I. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
- II. Berichte
 - a. des Bürgermeisters
 - b. der Fachausschüsse

III. Fragestunde gem. § 54 Abs. 4 Stmk GemO 1967 idgF

IV. Eintritt in die Tagesordnung

Tagesordnung

1. Zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 16. Dezember 2021
2. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2021
 - a. Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve
 - b. Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisungen
 - c. Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisungen
 - d. Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz
 - e. Behandlung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2021 gem. § 89 Stmk GemO 1967 idgF
3. LEADER als Regionalentwicklung im Murtal – Beschluss LEADER 2023 – 2027
4. Übernahme in das Öffentliche Gut – Teilungsplan MT Vermessung ZT GmbH 8850 Murau, Endvermessung St. Mareiner Feuerbach
 - a. GZ: 6948M-TP KG 65139 Wasserleith
 - b. GZ: 6948M-TP 2 KG 65107 Fressenberg
5. Öffentl. Weggrundstück 391 KG 65134 St. Marein - Grundsatzbeschluss
6. Gemeindeservice – Klima – Energie – Zukunft
7. Ansuchen Ankauf Räumlichkeiten Poststraße 6 - Grundsatzbeschluss
8. Allfälliges

2. Zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Nicht öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 16. Dezember 2021
2. Personalangelegenheiten:
 - a. Aufnahme in den Gemeindedienst – Abschluss eines befristeten Dienstvertrages
 - b. Aufnahme in den Gemeindedienst – Abschluss eines unbefristeten Dienstvertrages
 - c. Aufwandsentschädigung Standesamt – Trauungen
 - d. Ansuchen um Gewährung einer Nebentätigkeit gem. §13 Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 idgF.

I. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm Aschenbrenner begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die 1. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2022 und stellt die Beschlussfähigkeit fest, da 13 von 15 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind.

II. a. Bericht des Bürgermeisters

1. Errichtung öffentliche WC-Anlage am Sportplatz St. Marein

In einer Sportausschusssitzung im Jahr 2021 wurde die Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage am Sportplatz St. Marein angeregt, da beim Eislaufen bzw. außerhalb des laufenden Betriebes die Toiletten im Sportheim nicht geöffnet sind. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 16.03.2022 den Ankauf eines Sanitärcontainers mit Lärchenverschalung bei der Stugeba Containersysteme GmbH, Bad St. Leonhard, zum Preis von € 28.188,00 brutto beschlossen. Die Baustellenorganisation wird Architektin [REDACTED] übernehmen (Platzwahl, Organisation Baustelle).

2. Mängelbehebung in der VS St. Marein-Feistritz

Einige aufgetretene Mängel, wie kaputte Scheiben bei den Oberlichtern oder verzogene Vertäfelung im Turn- und Festsaal wurden behoben sowie diverse Malerarbeiten und Bodensanierungen im Direktionszimmer durchgeführt. Weiters wurden Steckdosen an der Nordseite des Saales nachgerüstet. Der Parkettboden im Festsaal passt sich der Umgebungsluftfeuchte an. Daher gibt es im Winter (wegen der Bodenheizung) kleine Klüfte, die sich im Sommer wieder schließen werden.

3. Marchl Peter – Lagerflächen im Lagerhaus

Der ortsansässige Künstler [REDACTED], Adik, lagert im Zeitraum Februar bis April 2022 größere Werkstücke im Lagerhaus um ein größeres Projekt umsetzen zu können. Er wird die Inanspruchnahme der Lagerflächen mit € 150,- entschädigen.

4. Abflussuntersuchung Feistritzbach

Die Abflussuntersuchung des Feistritzbaches, initiiert vom Amt der Stmk Landesregierung, Abteilung 14, ist technisch abgeschlossen und der Gefahrenzonenplan erstellt. Die Präsentation des Untersuchungsergebnisses findet voraussichtlich Ende April/Anfang Mai im Sitzungssaal der Bezirkshauptmannschaft Murtal statt. Das rechtliche Prozedere der Auflage des Gefahrenzonenplanes mit Einspruchsmöglichkeiten, Prüfung der Einwendungen und anschließender Inkraftsetzung erfolgt im Laufe des Jahres 2022.

5. Ankauf von Einsatzhelmen für die FF Feistritz

Für die FF Feistritz wurden 11 Einsatzhelme bei der Dräger Austria GmbH zum Preis von € 3.857,76 brutto angekauft. Eine Förderung durch den Landesfeuerwehrverband ist für Helme nicht vorgesehen.

6. Volksschule Feistritz - Vermietung

Um das Gebäude der ehemaligen VS Feistritz vermieten zu können, wurde ein Strom-Subzähler und ein Wasserzähler eingebaut. Es gibt einige Interessenten für dieses Objekt, Mieter wurde bis dato aber noch keiner gefunden.

7. Zeit-Hilfs-Netz – generationenübergreifende Nachbarschaftshilfe

Das gemeindeübergreifende Zeit-Hilfs-Netz, das Modell zur Förderung von Gemeinschaft, Solidarität und Eigenverantwortung, welches in den Gemeinden St. Margarethen bei Knittelfeld, Kraubath an der Mur und St. Marein-Feistritz umgesetzt wird, startet heuer. Dazu gab es ein Treffen am 07.03. am Gemeindeamt St. Marein-Feistritz. Vereinbart wurde, dass als nächster Schritt ein Organisationsteam zusammengestellt und eine Infoveranstaltung für die Bevölkerung organisiert wird.

8. Kindersommer 2022

Heuer sollen den Kindern wieder Freizeitaktivitäten in den Sommerferien geboten werden. Neben den schon zur Tradition gewordenen Angeboten, wie Tenniskurs, Chorworkshop und verschiedener Tagesaktivitäten sollen heuer auch ein Theaterworkshop von THEO Oberzeiring Anfang August, ein Englischworkshop mit [REDACTED] und eine Sportwoche angeboten werden. Auch die umliegenden Gemeinden sind eingeladen, ihre Ferienaktivitäten einzumelden, um eine Vernetzung der Angebote herbeizuführen und einen gemeinsamen Ferienfolder zu erstellen.

9. BiO - Bildung im Ort

Frau [REDACTED], Projektmanagerin des Vereins novum, bietet über ihre Organisation in Zusammenarbeit mit dem Land Steiermark kostenlose Bildungsangebote für Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahren in der Gemeinde an.

Dazu wurden 3 Workshops ins Auge gefasst, welche im Sitzungssaal der Gemeinde abgehalten werden und schon zahlreiche Anmeldungen eingelangt sind:

- APPs – was ist das und wie funktionieren sie Mi. 30.03. 09:00 – 11:00
- Digitales Amt – Handhabung und Vorteile Di. 12.04. 09:00 – 11:00
- EDV-Grundlagen – Allgemeine Begriffe Di. 26.04. 09:00 – 11:00

Die Grundlage für die Auswahl der Workshops bildete eine Umfrage mittels eines Fragebogens bei den Seniorenverbänden.

10. Covid-19-Pandemie – Impfkampagne, Impfprämie

Am 16.02. gab es seitens der Landeswarnzentrale Steiermark eine Videokonferenz in Bezug auf Impfkampagne, Impfprämie, Einsatz von Impfbussen und Fortführung der Test- bzw. Impfstraßen.

1. Voraussichtlich im April wird der Bund für Impfkampagnen der Gemeinden € 7,79/Einwohner im Wege der Länder an die Gemeinden auszahlen. Hierzu ist kein Antrag seitens der Gemeinden notwendig. Es bedarf aber eines Nachweises der Bewerbung bis zum 31.12.2022.

In der Gemeinde St. Marein-Feistritz sind mit Stichtag 22.02.2022 2.054 Einwohner:innen mit Hauptwohnsitz gemeldet, somit würde sich die die Impfkampagnenentschädigung mit

€ 16.000,66 errechnen.

2. Die Impfprämie wird an alle Gemeinden ausbezahlt, welche zum Stichtag (jeweils der 1. jeden Monats ab 01.05. bis zum 1.1.2023) die Quote (Impfzertifikat ab 5. Lebensjahr) erreicht haben. (St. Marein-Feistritz hat 75,6% per 21.02. erreicht.) Auf der Homepage von „Steiermark impft“ können unter der Rubrik „Zahlen“ die aktuellen Daten zur Impfquote abgerufen werden.

Impfprämie:	Quote 80%	€ 7,80/Einwohner	€ 16 021,20
	Quote 85%	€ 15,60/Einwohner	€ 32 042,40
	Quote 90%	€ 31,00/Einwohner	<u>€ 63 674,00</u>
			€ 111 737,60
Impfkampagne:			<u>€ 16 000,66</u>
Höchstmögliche Summe f. St. Marein-Feistritz			<u>€ 127 738,26</u>

Die Auszahlung erfolgt vom Bund im Wege der Länder ebenfalls antragslos, aber nicht nachweislos! Hier ist eine Zweckwidmung analog der Projekte, welche schon im Kommunalinvestitionsgesetz 2020 verankert sind, gefordert. Die Investitionsprojekte sind im Zeitraum 01.02.2022 – 31.12.2024 umzusetzen. Der Nachweis der richtlinienkonformen Durchführung hat bis zum 31.12.2027 zu erfolgen.

11. Inkrafttreten Bau-Übertragungsverordnung gewerblicher Betriebsanlagen

Mit Rechtskraft am 03.11.2021 ist aufgrund des Antrages der Gemeinde für die Besorgung der Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend gewerblicher Betriebsanlagen die Bezirkshauptmannschaft Murtal zuständig.

Die Übertragung umfasst

- die Verfahren zur Erteilung der Baubewilligung
- die Angelegenheiten der Baudurchführung und Bauaufsicht und
- die baupolizeilichen Maßnahmen.

Die Übertragung gilt nur für bauliche Anlagen, für die eine gewerbebehördliche Genehmigung erforderlich ist. Bei einer Mischnutzung gilt die Übertragung nur, wenn die erfassten baulichen Anlagen überwiegend gewerblichen Zwecken dienen. Die überwiegende Zweckwidmung ist anhand der beabsichtigten Nutzflächen, bei gleichen Nutzflächen anhand der Kubaturen, zu beurteilen.

12. Wohnungssanierung Hauptstraße 16/1

Die gemeindeeigene Wohnung in der Hauptstraße 16/1 wurde per 28.02.2022 gekündigt. Da über 30 Jahre keine Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden sind, wurden von der Obersteirischen Wohnstätten Genossenschaft (OWG) Angebote für die Sanierung von Elektro- und Wasserleitungen, Badezimmer Böden, Türen, und Decken eingeholt. Auch Malerarbeiten sind notwendig, um die Wohnung wieder vermieten zu können. Vom Gemeindevorstand wurde die Vergabe der einzelnen Gewerke zur Sanierung beschlossen. Von der OWG werden die Rechnungen überprüft und der Gemeinde zur Überweisung vorgelegt.

13. Eröffnung Rücklagensparbuch Haftrücklass VS St. Marein-Feistritz

Betreffend den Zu- und Umbau der Volksschule St. Marein-Feistritz mit Saal haben 7 Firmen keine Bankgarantien zur Deckung der Haftrücklasse in Höhe von rund € 32.500,- vorgelegt. Daher werden diese Ende 2023/Anfang 2024 zahlbar. Zum Zweck der Bedeckung dieser zukünftig fälligen Gelder wurde ein Sparbuch bei der Raiffeisenbank Aichfeld eGen als Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve neu eröffnet und mit den erforderlichen Mitteln bebucht.

14. Wartungsvertrag Fa. Siemens - Brandmeldeanlage

Neben den zahlreichen anderen Wartungsverträgen ist es zusätzlich erforderlich für die Brandmeldeanlage der neuen Volksschule ein Wartungsvertrag abzuschließen. Dieser wurde bei der Fa. Siemens mit jährlichen Kosten von € 1.652,58 brutto abgeschlossen.

15. Ankauf Schankelemente für den Festsaal

Bei der Tischlerei Hammer GmbH wurden 6 Stück Schankpulte zum Bruttogesamtpreis von € 6.959,16 in Auftrag gegeben, um künftig für Veranstaltungen im Festsaal gerüstet zu sein.

16. Amtshaus Am Kirchbichl - Heizung

Aufgrund der hohen Kosten für die Heizung für das leerstehende Amtshaus Am Kirchbichl kam der Gemeindevorstand überein, die Heizung abzudrehen, die Heizkörper zu deaktivieren und das Wasser abzulassen.

17. VS Feistritz - Inventarverkauf

Viele Einrichtungsgegenstände der ehemaligen Volksschule Feistritz werden nicht mehr benötigt. Die beiden Werkbänke konnten für eine freiwillige Spende für den Elternverein verkauft werden. Die restlichen gut erhaltenen Einrichtungsgegenstände sollen über die Gemeindeplattform „Kommunalnet“ angeboten werden.

18. Ankauf Splittstreugerät für den Winterdienst

Für den Winterdienst wurde bei der Steyr Center Murtal GmbH ein Splittstreugerät um € 14.830,00 angekauft. Dieses Streugerät der Marke Hydrac ist am aktuellsten technischen Stand und mit einer Dosiereinrichtung im Führerhaus ausgestattet. Die Finanzierung ist mittels Bedarfszuweisungen bedeckt.

19. Unterstützungsansuchen Österr. Rettungshundebrigade

Aufgrund des Ansuchens des Staffelführers [REDACTED] der Österr. Rettungshundebrigade um finanzielle Unterstützung zur Ausbildung und Aufrechterhaltung des Fuhrparks wurde vom Gemeindevorstand beschlossen, bei jährlichem Ansuchen eine Förderung von € 330,-- pro Jahr zu gewähren.

20. Unterstützung von hilfeschenden Menschen aus der Ukraine

BürgerInnen aus der Gemeinde St. Marein-Feistritz zeigten von Beginn an sehr großes Engagement bei der Unterstützung von hilfeschenden Menschen. So organisierten die Pädagoginnen der Volksschule eine Sammelaktion von dringend benötigten Gütern, welche von den Eltern dankenswerter Weise sehr großzügig gespendet wurden.

Einige private Unterkunftgeber haben sich gemeldet, Personen bei sich aufzunehmen und es haben auch schon geflüchtete Menschen in unserer Gemeinde Unterkunft gefunden. Der Prankherwirt hat eine Palette Essen im Glas zur Verfügung gestellt, welche mit dem Hilfstransport aus Spielberg in die Ukraine geliefert wird.

Seit 16.03. gibt es ein Ankunftszenrum in Graz, wo die Erstversorgung und Registrierung der ankommenden Menschen durchgeführt wird. Regionalbetreuer der Caritas stehen für Anfragen zur Verfügung und der Sozialverein ZEBRA vermittelt Dolmetscher.

21. Ankauf Defibrillator für öffentliche Gebäude

Um für den Notfall gerüstet zu sein hat der Gemeindevorstand beschlossen, 2 Defibrillatoren für die Veranstaltungsstätten Festsaal und Dorfsaal anzuschaffen. Sie werden im Außenbereich montiert werden, damit sie auch öffentlich zugänglich sind und in das System der Rettung aufgenommen werden. Die Kosten betragen samt Aufbewahrungsboxen mit Stromversorgung rund € 4.300,- brutto.

22. Rasenpflege auf den Sportplätzen

Für die Rasenpflege auf den Sportplätzen von St. Marein und Feistritz wurden Angebote von Dienstleistern im Bezirk eingeholt. Am günstigsten stellte sich das Angebot von [REDACTED] heraus, die zu diesen Arbeiten, wie auch schon in den letzten Jahren, beauftragt werden.

23. Siedlungsentwicklung Feistritz Ort und Pulverstampf

Im Ortsteil Feistritz besteht Interesse an weiterer Siedlungstätigkeit. Im Vorfeld ist gemeindeseits zu prüfen, inwieweit die vorhandene Wasserversorgungs- bzw. Abwasserentsorgungs-Infrastruktur ausreicht, bzw. abzuklären, ob Erweiterungen erforderlich sind. Vom Gemeindevorstand wurde die e² engineering GmbH, Fohnsdorf, beauftragt, diese Betrachtungen zu Angebotspreis von € 2.016,00 netto durchzuführen. Abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand.

24. Errichtung Gehweg Schlosskreuz bis Wasserleith

In Fortsetzung der GR-Sitzung vom 30.09.2021, Top 6:

Im Hinblick auf die Errichtung des Gehweges Schlosskreuz bis Wasserleith wurden von der Baubezirksleitung Obersteiermark West (BBL OW) die Ausschreibungsunterlagen für die Vergabe der Arbeiten vorgelegt und mit heutigem Tag an die Baufirmen PORR BauGmbH, Strabag AG, Bauunternehmung Granit GesmbH und Hitthaller Bau GmbH versendet. Die Angebotsfrist endet am 08.04., anschließend erfolgt die Prüfung der Angebote durch die Mitarbeiter der BBL OW, welche unmittelbar nach Ostern abgeschlossen sein wird. Zumal die Vergabesumme über 1 % der Voranschlagssumme der Erträge des Ergebnishaushaltes 2022 liegen wird, hat über die Beauftragung des Billigstbieters der Gemeinderat zu entscheiden. Es

ist geplant diesbezüglich einen Umlaufbeschluss des Gemeinderates zu fassen. Die Möglichkeit des Umlaufbeschlusses besteht laut Gemeindeordnung noch bis 30.06.2022.

25. Radwegkonzept für den Alltagsverkehr „Murau-Murtal“

In Fortsetzung GR-Sitzung vom 30.09.2021, Top 11:

Ohne ausreichende Abstimmung mit den Gemeinden Kobenz und St. Marein-Feistritz wurde von der Baubezirksleitung Obersteiermark West (BBL OW) die Vergabe von Vermessungsarbeiten und Planung des Radweges von Kobenz kommend bis zur Kreuzung Fentsch und weiter entlang der L518 Murtal Begleitstraße bis Mauth vergeben. Vonseiten der Gemeinde, so wird von der BBL OW verlautet, möge ein Ziviltechniker mit der Einreichung des Förderprojektes beauftragt werden, damit die Bundesförderung (Klima Fonds) lukriert werden kann. Das Förderprojekt sieht die Vorfinanzierung des Gesamtprojektes durch die Gemeinde vor. Nach Abschluss und Abrechnung des Projektes werden 50 % der Investitionskosten im Kostenrahmen der Schätzkosten gefördert. Es ist nicht klar, ob neben der bautechnischen Errichtung auch Grundeinlösen, Planung, Vermessungsarbeiten u.a. förderfähig sind. Es ist aufseiten der BBL OW auch nicht bekannt, ob es einen Anerkennungsstichtag für Förderfähigkeit gibt.

26. Baumbestand zwischen Altendorf und Waldrandsiedlung

Die um das Jahr 1999 gepflanzten 13 Stück Bäume entlang des Geh-/Radweges von Altendorf bis Waldrandsiedlung zwingen große Fuhrwerke und Laster, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge immer weiter in die anschließenden privaten landwirtschaftlichen Grundstücksflächen auszuweichen. Daher wird der Baumbestand auf den Gesundheitszustand bewertet werden, und anschließend einzelne Bäume aufgeastet und kranke Bäume gefällt.

27. Vorstandssitzung Sozialhilfeverband (SHV)

Im Dezember 2021 wurde der Voranschlagsentwurf 2022 des SHV von der Verbandsversammlung nicht beschlossen. Bis 31.03. wird vonseiten des SHV daher lediglich mit den Budgetvorgaben aus dem Jahr 2021 agiert. Im April wird der SHV zahlungsunfähig sein, wenn kein rechtskonformer Voranschlag 2022 zustande kommt.

Ausschlaggebend für die Nichtannahme des Voranrages 2022 im Dezember war die Anhebung des Finanzierungsschlüssels/Hebesatzes von rund 26,7 % auf 30,7 %. In der SHV-Vorstandssitzung am 21.03.2022 wurde mitgeteilt, dass im Jahr 2022 am Hebesatz von über 30 % festzuhalten ist. Andernfalls der SHV sich nicht finanzieren kann. Wollte man ein Signal in Richtung Land Steiermark setzen, müsste noch einmal kein Beschluss zum Voranschlag 2022 gefasst werden. Allerdings würde das die Ärmsten/Hilfsbedürftigen treffen. Daher wird am 31.03. der Voranschlag in der Verbandsversammlung beschlossen werden.

28. Vorstandssitzung Wasserverband Aichfeld Murboden

Der Wasserverband hat gut gewirtschaftet. Der Rechnungsabschluss konnte ausgeglichen erstellt werden. Anfang März wurden bereits beide Kammern des Hochbehälters gereinigt, die Wasserqualität ist in Ordnung. Prüfungen finden regelmäßig statt.

II b. Bericht der Fachausschüsse

1. Laufende Prüfungsausschusssitzung am 10.03.2022

Obfrau-Stv. GR Ring berichtet, dass alle Mitglieder anwesend waren. Eine stichprobenartige Belegprüfung des Zeitraums 08.12.2021 bis 09.03.2022 und eine Kassenbestandsprüfung wurde durchgeführt und je für in Ordnung befunden.

2. Kulturausschuss

Vzbgm. Prutti berichtet von der bevorstehenden Musical-Fahrt zur Veranstaltung „Miss Saigon“. 50 TeilnehmerInnen aus der Gemeinde werden an dieser Kulturfahrt teilnehmen.

Weiters lädt er zur Mörbischfahrt am 13.08. ein, wo „Der König und ich“ am Programm steht.

Im Zuge des Kindersommers wird von Chorleiterin Alexandra Schneider von 25.-27.07. der Chorworkshop durchgeführt.

Bgm. Aschenbrenner berichtet, dass ein Kabarettabend stattfinden wird. Josef Neubauer aus Puch bei Weiz, ein aufgehender Stern am Kabarettthimmel, wird am 21.05.2022 im Festsaal auftreten. Das Programm „mon€y, mon€y, monk€y“ wird ca. 2 x 45 Minuten dauern. Der Kulturausschuss wird mit dem Ausschank vor und nach der Veranstaltung und in der Pause gefordert sein. Ab Mitte April wird der Kartenvorverkauf starten und es sind die Mitglieder des Gemeinderats herzlich eingeladen sich am Vorverkauf zu beteiligen.

3. Sportausschuss

Vzbgm. Prutti teilt mit, dass das Nachtschifahren in Kleinlobming mit 54 Personen ein großer Erfolg war. Er bedankt sich für das Sponsoring der Liftkarten seitens der Gemeinde.

Die Eislaufsaison ist nun beendet. Es ergeht ein Danke an alle, die sich am Warten des Eislaufplatzes beteiligt haben. Er schlägt vor, eine Jause für die freiwilligen Helfer zu organisieren.

Der Radsporttag und die Hatschertour sollen stattfinden. Dazu wird sich der Ausschuss in Bezug auf die Organisation versammeln.

4. Gesunde Gemeinde

Vzbgm. Prutti berichtet, dass geplant ist, an Dienstagen wieder eine gemeinsame Walkingrunde zu starten. Ausgangspunkt sollen abwechselnd das Gemeindeamt in Feistritz und das Rüsthaus in St. Marein beim Rüsthaus dienen.

Er schlägt vor, die Webinare, welche von styria vitalis angeboten werden, auf die Homepage der Gemeinde zu verlinken.

III. Fragestunde gem. § 54 Abs. 4 Stmk.GemO 1967 idgF

GR Ring nimmt Stellung zum Bericht Radwegkonzept für den Alltagsverkehr. Er stehe dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber, die Vorgehensweise der BBL OW sei verwunderlich. Trotzdem ist er der Meinung das Projekt fortzuführen. Er fragt an, ob die Verlängerung entlang der L518 bis zur Mauth im Projekt verbleiben werde.

Bgm. Aschenbrenner teilt mit, dass grundsätzlich die Magistrale über den Fentscherweg festgelegt wurde. Sollte das Projekt über den Klima-Fonds zu 50% förderfähig sein, wird es selbstverständlich weiter betrieben. Die Restsumme wird zu 50 % vom Land Stmk gefördert werden. Um seitens der Gemeinde BZ-Mittel lukrieren zu können, wird ein Grundsatzbeschluss im Gemeinderat zu fassen sein. Die Planung könnte beginnen und die Umsetzung im Jahr 2023 erfolgen. Dass im Jahr 2022 von der Gemeinde bereits Finanzierungen aufzustellen sind, davon war in den Gesprächen mit der BBL OW nie die Rede.

GR Ring fragt an, welche Anrainer Anstoß an den Bäumen zwischen Altendorf und der Waldrandsiedlung nehmen.

Bgm. Aschenbrenner antwortet, dass ein benachbarter Landwirt den Antrag auf Entfernung der Bäume gestellt habe.

GR Ring möchte wissen, ob es schon Fortschritte in Bezug auf die Errichtung eines Gehweges von Feistritz bis Altendorf gebe.

Bgm. Aschenbrenner teilt mit, dass mit der Abteilung 7 und mit ersten betroffenen Grundeigentümern bereits Kontakt aufgenommen wurde.

GR Schwaiger fragt, ob der Gemeinde schon bekannt ist, dass es ab Juli die neue Bustaktung der öffentlichen Busse gibt. Er teilt mit, dass darauf zu achten ist, dass der Fahrplan mit dem Schulbetrieb abgestimmt wird. Haltestellen sollen evaluiert werden. Vielleicht ist die eine oder andere zusätzliche Haltestelle möglich. Haltestellen können auch durch alleinige Markierung auf dem Straßenzug möglich sein.

Bgm. Aschenbrenner bedankt sich für den guten Ansatz, der mit dem Land Steiermark, Abteilung 16, abzuklären ist.

Vzbgm. Prutti will die Kosten für den Fahrgast wissen und bekommt die Auskunft, dass die Zone mit € 2,60 zu beziffern wäre, das Ticket für die Steiermark € 500,- und für ganz Österreich € 1.000,- kostet.

IV. Eintritt in die Tagesordnung

TOP 1: Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 16.12.2021

Es liegen keine Einwendungen zur vorläufigen Verhandlungsschrift vom 16.12.2021 gem. § 60 (5) Stmk. GemO i.d.g.F. vor, daher gilt diese als genehmigt und wird vom Vorsitzenden und den Schriftführern unterzeichnet.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2021

Bgm Aschenbrenner übergibt AL Puster zur Erläuterung des Rechnungsabschlusses 2021 das Wort. AL Puster erörtert die Eckdaten des Rechnungsabschlusses in Bezug auf Ergebnis- / Finanzierungs- und Vermögensrechnung sowie investive Gebarung, Schuldenstände und Haushaltsrücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserven.

Im Anschluss ersucht Bgm Aschenbrenner den Obfraustellvertreter des Prüfungsausschusses, GR Ring, über das Prüfungsergebnis betreffend das Zustandekommen des Rechnungsabschlusses Auskunft zu geben. Dieser berichtet:

Zum Zeitpunkt der Prüfung, dem 10.03.2022, lag der Bericht der erfolgreich absolvierten Basiskontrolle (Standard- und Zusatzprüfung) GHD V5.5 der Aufsichtsbehörde bereits vor.

Abweichungen über € 2.000,- bzw. 100 % des Voranschlagswertes (Mindereinnahmen/ Mehrausgaben) wurden sowohl für den Ergebnishaushalt, als auch den Finanzierungshaushalt schlüssig erläutert.

Die Stände der Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve im Nachweis des Rechnungsabschlusses wurden mit den Ständen auf den Sparkonten/-büchern abgeglichen. Die Stände der offenen Darlehen laut Nachweis des Rechnungsabschlusses wurden mit den Tilgungsplänen bzw. Auszügen/Mitteilungen der darlehensgebenden Banken abgeglichen. Der Nachweis der investiven Gebarung wurde schlüssig erläutert. Des Gleichen die Errechnung der frei verfügbaren Mittel, die aus dem Kernhaushalt zur Bedeckung der investiven Vorhaben übergeführt werden konnten. Schlüssig ergibt sich auch die Gebarung der Bedarfszuweisungen sowie Abschreibungen und Auflösung von Kapitaltransfers.

Die wirtschaftliche, sparsame und zweckmäßige Gebarung ist gegeben. Der Prüfungsausschuss kommt zum Schluss, dass den Rechnungslegern in Bezug auf den Rechnungsabschluss 2021 die Entlastung zu erteilen ist.

a) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve

Beschlussantrag Bgm Aschenbrenner:

Der Gemeinderat beschließt die Neubildung von Haushaltsrücklagen **mit** Zahlungsmittelreserven in Höhe von € 89.179,79.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

b) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisungen

Beschlussantrag Bgm Aschenbrenner:

Der Gemeinderat beschließt die Neubildung von Haushaltsrücklagen **ohne** Zahlungsmittelreserven, die Bedarfszuweisungen zuzuordnen sind, in Höhe von € 820.915,00.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

c) Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisungen

Beschlussantrag Bgm Aschenbrenner:

Der Gemeinderat beschließt die Auflösung von Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserven, die aus Bedarfszuweisungen gebildet wurden, in Höhe von € 340.012,85.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

d) Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz

Beschlussantrag Bgm Aschenbrenner:

Der Gemeinderat beschließt die Entnahme in Höhe von € 34.909,45 aus der bestehenden zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve-Eröffnungsbilanz.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

e) Behandlung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2021 gem. § 89 Stmk GemO 1967 idgF

Beschlussantrag Prüfungsausschussobfrau-Stellvertreter GR Ring:

Der Gemeinderat beschließt

- dem Bürgermeister und der Gemeindekassiererin für das Rechnungsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen
- sämtliche Haushaltsüber- und -unterschreitungen zu genehmigen
- den Rechnungsabschluss 2021 in der vorliegenden Form samt den Beilagen zu genehmigen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

TOP 3: LEADER als Regionalentwicklung im Murtal – Beschluss LEADER 2023 -2027

LEADER ist eine Maßnahme aus dem Programm LE 14-20 der EU, mit dem seit 1991 modellhaft innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden, mit dem Ziel ländliche Regionen zu unterstützen.

In der LEADER-Periode 2015 – 2022 konnten rund 30 Projekte mit einem Gesamtkostenvolumen von € 6,74 Mio. und Fördermittel von € 3,65 Mio. erfolgreich begleitet und umgesetzt werden. In der Gemeinde St. Marein-Feistritz wurde der Prankherwirt mit Essen auf Rädern gefördert.

Die Arbeiten für die LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 in die auch Ergebnisse des Beteiligungsprojektes „Sag’s der Region“ einfließen, sind voll im Gange. Die Einreichung der Strategie hat bis 5.5.2022 beim BM f. Landwirtschaft, Tourismus und Regionen zu erfolgen. Mit einer Genehmigung wird nach einen zweistufigen Auswahlverfahren im Juni 2023 zu rechnen sein.

Die notwendigen Eigenmittel der Gemeinden in der Höhe von € 90.000,00/Jahr werden mit einem Verteilungsschlüssel, welcher sich aus einem Fixanteil von € 0,60/EW und einem variablen Teil mit einer Größengewichtung pro Gemeinde zusammensetzt, errechnet. Für die Gemeinde St. Marein-Feistritz ist ein Eigenmittelanteil in der Höhe von € 3.273,00/Jahr aufzubringen.

Beschlussantrag Bgm. Aschenbrenner:

Der Gemeinderat St. Marein-Feistritz beschließt:

- **Teilnahme an der LAG innovationsRegion Murtal für die Förderperiode 2023 – 2027:** Die Gemeinde St. Marein-Feistritz nimmt an der LEADER-Region innovationsRegion Murtal für die Förderperiode 2023 – 2027 teil.
- **Entwicklungsstrategie 2023 – 2027:** Die Gemeinde St. Marein-Feistritz erteilt den Gremien der LEADER-Region die Ermächtigung die Entwicklungsstrategie weiterzuentwickeln und den Gremien der LEADER-Region diese zu beschließen.
- **Aufbringung der Eigenmittel:** Die Gemeinde St. Marein-Feistritz verpflichtet sich, die Eigenmittel für die Periode 2023 – 2027, sowie die Übergangsjahre 2028 bis einschließlich 2030 in der Höhe von € 3.273, -- pro Jahr aufzubringen. Diese Mittel sind bis auf weiteres nicht indexangepasst. Sollte eine 3%ige Indexanpassung notwendig werden, kann diese seitens der innovationsRegion Murtal vorgeschrieben werden.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

TOP 4: Übernahme in das Öffentliche Gut – Teilungsplan MT Vermessung ZT GmbH, 8850 Murau, Endvermessung St. Mareiner Feuerbach

In Fortsetzung der GR-Sitzungen vom 17.12.2020 TOP 4 Z6 und 30.09.2021 TOP 4a Z5:

Die Teilungspläne GZ 6948 M-TP KG Wasserleith und GZ 6948M-TP2 KG Fressenberg zur Berichtigung des Katasters in Bezug auf die Endvermessung St. Mareiner Feuerbach liegen vor und sind mittels § 15 LiegTeilG idGF im Kataster und Grundbuch durchzuführen beabsichtigt.

a. GZ: 6948M-TP KG 65139 Wasserleith

Beschlussantrag Bgm. Aschenbrenner:

Plangrundlage: Vermessungsurkunde der MT Vermessung ZT GmbH, 8850 Murau, Grazerstraße 27, Plan Ausfertigung KG Wasserleith + V408 GZ: 6948M-TP

Vermessungsdatum: 29.07.2021; Plandatum: 17.01.2022;

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des oben genannten Planes und der in der Natur abgeschlossenen Arbeiten am St. Mareiner Feuerbach:

- Die Widmung bzw. Entwidmung der Trennstücke gemäß Änderungsausweis, die dem Öffentlichen Gut zu- bzw. abgeschrieben werden sowie deren Kundmachung.
- Die Zu- und Abschreibung aller Trennstücke zum und vom Öffentlichen Gut bzw. dem Besitz der Gemeinde gemäß Änderungsausweis.
- Die Einverleibung des Eigentumsrechtes gemäß Änderungsausweis.
- Die Verbücherung des Planes GFN 63/2022/65 gemäß § 15 LTG idGF beim Vermessungsamt zu beantragen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

b. GZ: 6948M-TP2 KG 65107 Fressenberg

Beschlussantrag Bgm. Ing. Aschenbrenner:

Plangrundlage: Vermessungsurkunde der MT Vermessung ZT GmbH, 8850 Murau, Grazerstraße 27, Plan Ausfertigung KG Fressenberg + V408 GZ: 6948M-TP2

Vermessungsdatum: 29.07.2021; Plandatum: 17.01.2022

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des oben genannten Planes und der in der Natur abgeschlossenen Arbeiten am St. Mareiner Feuerbach:

- Die Widmung bzw. Entwidmung der Trennstücke gemäß Änderungsausweis, die dem Öffentlichen Gut zu- bzw. abgeschrieben werden sowie deren Kundmachung.
- Die Zu- und Abschreibung aller Trennstücke zum und vom Öffentlichen Gut bzw. dem Besitz der Gemeinde gemäß Änderungsausweis.
- Die Einverleibung des Eigentumsrechtes gemäß Änderungsausweis.
- Die Verbücherung des Planes GFN 89/2022/65 gemäß § 15 LTG idgF beim Vermessungsamt zu beantragen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

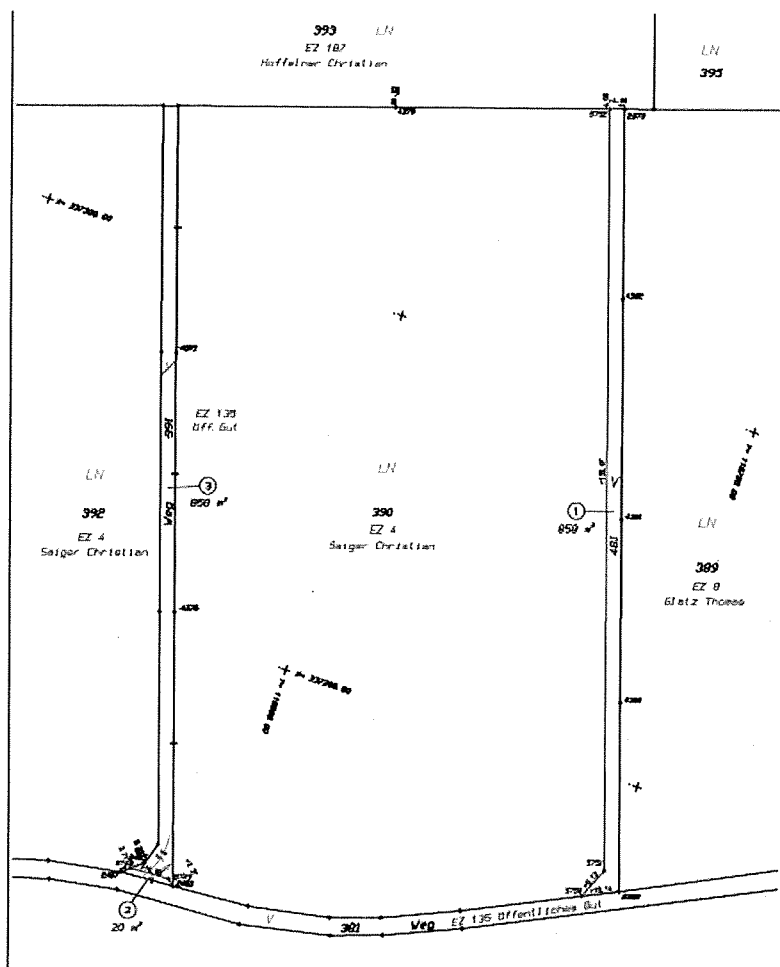
TOP 5: Öffentliches Weggrundstück 391 KG 65134 St. Marein - Grundsatzbeschluss

In Fortsetzung der GR-Sitzung vom 16.12.2021 TOP 14:

Der von der Ökosolar PV GmbH beauftragte Zivilingenieur für Vermessungswesen, [REDACTED], legt einen Teilungsplanentwurf zur Verlegung des Weggrundstückes 391 auf das Grundstück 390 entlang der östlichen Grenze zu 389 vor. Das Weggrundstück 391 wird dem Grdst. 390 zugeordnet, das neue Weggrdstück 481 gebildet und dem öffentlichen Gut der Gemeinde zugeordnet. Das Flächenausmaß wird 1:1 mit 858 m² übernommen. Daneben beinhaltet der Teilungsplan die Ausbildung einer Ausweichbucht im Ausmaß von 20 m², die von Grdst 391 dem Fentscherweg Grdst. 381 zugeordnet wird.

Zur vorgeschlagenen Vorgehensweise:

- Grundsatzbeschluss Gemeinderat, dass der Tausch entsprechend des Teilungsvorschlages durchgeführt werden kann
- Formlose Vereinbarung mit [REDACTED], dass er das Trennstück 1 lastenfrei abtritt, und dafür das gleich große Trennstück 3 erhält.
- Herstellung des neuen Weges durch den Antragsteller
- Absteckung der neuen Grenzpunkte, Begehung mit Grundeigentümer, Vermessung
- Erstellung des Teilungsplanes, Einreichung zur Bescheinigung
- Gemeinderatsbeschluss zu Aufhebung Gemeingebrauch und Auflassung öffentliches Gut für Trennstück 3 und Widmung zum Gemeingebrauch und Übernahme in Öffentliches Gut betreffend Trennstück 1
- Antrag gem. Par. 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die Verbücherung



Beschlussantrag Bgm. Aschenbrenner:

Der Gemeinderat beschließt der Durchführung der Verlegung des Weggrundstückes 391 auf das Grundstück 390 entlang der östlichen Grenze zu 389 und die Ausweisung einer Ausweichbucht laut vorliegendem Teilungsplanentwurf GZ 5305/22, datiert 15.03.2022 des Zivilingenieurs für Vermessungswesen [REDACTED] zuzustimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

TOP 6: Gemeindeservice – Klima–Energie–Zukunft

Um die steirischen Gemeinden bestmöglich bei ihrer Arbeit in den Bereichen Klima und Energie zu unterstützen, wurde vom Land Steiermark das Gemeindeservice Klima-Energie-Zukunft ins Leben gerufen. Das Gemeindeservice bündelt sämtliche Angebote des Landes Steiermark sowie seiner Kooperationspartner und bietet Informationen zu den Themen Energie, Energieeffizienz, Klimaschutz, Klimawandelanpassung. Dazu steht eine laufend aktualisierte Website unter www.gemeindeservice-stmk.at zur Verfügung.

Um alle Infos und Angebote zielgerichtet in die Gemeinden zu transportieren, ist eine Ansprechperson für die regelmäßige Kommunikation unumgänglich und soll ein Multiplikator auf politischer, nicht auf Verwaltungsebene für diese Aufgabe gewonnen werden.

Bgm. Aschenbrenner lädt ein, dass sich ein Gemeinderatsmitglied als Ansprechperson für das Gemeindeservice Klima-Energie-Zukunft bis 31.03.2022 im Gemeindeamt meldet.

TOP 7: Ansuchen Ankauf Räumlichkeiten Poststraße 6 - Grundsatzbeschluss

■■■■■ beantragt den Ankauf der ehemaligen Postamtsräume im gemeindeeigenen Mehrfamilienwohnhaus Poststraße 6. Auf die nähere Anfrage der zukünftigen Nutzung der Räumlichkeiten im Falle des Kaufs antwortet der Interessent ■■■■■ wie folgt:

Es ist keine Nutzung beabsichtigt, für die eine gewerberechtliche Genehmigung erforderlich ist. Vornehmlich werden die Räume als Lagerräume Verwendung finden. Es werden keine Anlieferungen während der Nachtzeiten durchgeführt. Wenn ein Büro oder Ähnliches eingerichtet wird, was voraussichtlich der Fall ist, wird es jedenfalls keine starke Kundenfrequenz geben. Es werden keine lärmverursachenden Arbeiten durchgeführt, laut Musik gespielt oder gewerbsmäßiger Ausschank betrieben. Es wird keine Nutzung durchgeführt, die der 2. Genehmigungsfreistellungsverordnung, BGBl. II Nr. 172/2018 widerspricht. Insgesamt werden die Räumlichkeiten ruhiger genutzt, als das Objekt Poststraße 5a (ehemalige RB-Bankstelle, die ■■■■■ bereits seit 2018 von der Gemeinde anmietet).

Es wird eine intensive Diskussion im Gemeinderat geführt, bei der auch die Vermietung der Räumlichkeiten mit Mieterlass für einige Jahre als Ausgleich einer vom Interessenten durchgeführten Sanierung angesprochen wird. Für die Errichtung einer Wohneinheit stellt die Bausubstanz bzw. die lichte Höhe des Raumes ein Problem dar.

Bgm. Ing. Aschenbrenner befürchtet, dass sich der Interessent mit seinem Standort als Ganzes von der Gemeinde trennt, sollte er keine Lagerflächen erhalten.

Beschlussantrag Bgm. Ing. Aschenbrenner:

Der Gemeinderat beschließt die Verhandlungen bezüglich eines Verkaufes der ehemaligen Postamtsräumlichkeiten im Objekt Poststraße 6 auf Grundstück 103/2 KG 65134 mit dem Interessenten, ■■■■■ aufzunehmen. Auch dahingehend, dass eine Vermietung stattfindet und die Investitionssumme als Miete in den darauffolgenden Jahren angerechnet wird.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme

TOP 8: Allfälliges

Es werden keine Anfragen gestellt.

Bgm. Aschenbrenner bedankt sich bei Zuhörern für die Teilnahme und schließt die öffentliche Sitzung um 21:10 Uhr.

Für die Erstellung der vorläufigen Verhandlungsschrift
St. Marein-Feistritz, am 24.03.2022

Der Bürgermeister:

Ing. Bruno Aschenbrenner

Die Schriftführerin:

Die Schriftführerin:

DI Karin Moscher, BSc

Sabrina Sundl

Der Schriftführer:

Ing. Alfred Prutti

Es wurden keine schriftlichen Einwendungen gem. § 60 (5) Stmk. GemO idgF gegen die vorläufige Verhandlungsschrift eingebracht.

St. Marein-Feistritz,

Der Bürgermeister:

Ing. Bruno Aschenbrenner

Die Schriftführerin:

Die Schriftführerin:

DI Karin Moscher, BSc

Sabrina Sundl

Der Schriftführer:

Ing. Alfred Prutti

